SVA

Studienvorbereitende Ausbildung & Begabtenförderung

an der SMTT Sindelfingen – Stand 20.11.2026

Unser zertifiziertes Förderprogramm **„Studienvorbereitenden Ausbildung“** - kurz SVA - ermöglicht besonders begabten Schüler*innen ab 14 Jahren eine umfassende künstlerische Ausbildung. Wir kombinieren dabei Instrumental- bzw. Gesangsunterricht als Hauptfach mit Klavierunterricht als Nebenfach, Musiktheorieunterricht sowie auch Ensemblespiel, zu einem Entgelt von lediglich 45min Instrumentalunterricht.
Ziel der SVA ist es, die Schüler*innen auf ein mögliches Musikstudium vorzubereiten. Der Zugang erfolgt über eine Aufnahmeprüfung mit 4 Jurymitgliedern.

Für besonders begabte Kinder, die jünger als 14 Jahren sind, bieten wir eine **Begabtenförderung** an. Hier werden zusätzlich zum gebuchten Unterricht, 15min entgeltfreier Hauptfachunterricht und zusätzlicher Musiktheorieunterricht gefördert.

Der Unterricht für SVA-Schüler*innen umfasst:

- Künstlerisches Hauptfach: 75 Minuten pro Woche
- Künstlerisches Nebenfach (meist Klavier): 30 Minuten pro Woche
- Musiktheorie/Gehörbildung wird wöchentlich mit 45 Minuten angeboten, SVA-Schüler*innen müssen mindestens 9 Termine pro Jahr wahrnehmen
- Ensembleteilnahme und/oder Orchesterspiel
- Korrepetition bei Konzerten und Prüfungen
- Workshops/Konzertbesuche

Eingangsvoraussetzungen SVA:

- Schüler*innen die bereits 6 Monate mit mindestens 45 Minuten Unterricht an der SMTT unterrichtet werden

- Anmeldung zur Aufnahmeprüfung durch die Musikschullehrkraft in Absprache mit den Erziehungsberechtigten und der Musikschulleitung
- Vollendung des 14. Lebensjahres, Stichtag ist der 01.04. eines Jahres
- es obliegt der Jury auch jüngere Schüler*innen in das Programm der SVA aufzunehmen
- Bestehen der Aufnahmeprüfung
- die Aufnahmeprüfung kann beliebig oft wiederholt werden
- **Anmeldefrist** ist jeweils der **31.01.**
- die Aufnahmeprüfung findet im Februar/März statt
- bei bestandener Aufnahmeprüfung erfolgt die Aufnahme in die SVA vom 01.04 – 31.03. des Folgejahrs

Anforderungen Aufnahmeprüfung SVA:

- orientiert nach den JuMu-Vorschriften der jeweiligen Altersgruppe
- eine Spielzeit von ca. 10 - 15 Minuten
- Im künstlerischen Hauptfach: Vortrag von mindestens zwei Werken aus verschiedenen Stilepochen bzw. unterschiedlichem Charakter
- Die Aufnahmeprüfung umfasst ein Kennenlerngespräch

Verpflichtungen für SVA-Schüler*innen

- Teilnahme an Vorspielen, Konzerten oder anderen Präsentationen der Musikschule (Leistungsnachweis)
- Teilnahme am geförderten Unterricht
- Teilnahme an Wettbewerben wie z.B. Jugend musiziert ist wünschenswert
- Teilnahme an Workshops und Konzertbesuchen
- Teilnahme an jährlicher Zwischenprüfung, die immer zusammen mit der Aufnahmeprüfung stattfindet, um die Förderung ein weiteres Jahr aufrecht zu erhalten. Alternativ kann mit einem 1. Preis beim Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ die Zwischenprüfung ersetzt werden.
- Dokumentation in einem Studienbuch
- Teilnahme beim Halbzeitvorspiel im Oktober/November

Regelmäßig werden gemeinsam mit der Hauptfachlehrkraft die Fortschritte besprochen und die Teilnahme an den Pflichtfächern, unter anderem durch die Dokumentation im Studienbuch, überprüft.

Der Unterricht für Begabtenförderungs-Schüler*innen umfasst:

- Künstlerisches Hauptfach: 60 Minuten pro Woche
- Ensembleteilnahme und/oder Orchesterspiel
- Korrepetition bei Konzerten und Prüfungen
- Musiktheorieunterricht

Eingangsvoraussetzungen Begabtenförderung:

- Schüler*innen die bereits 6 Monate 45 Minuten Unterricht an der SMTT erhalten
- **Anmeldefrist** ist jeweils der **31.01.**
- Bestehen der Aufnahmeprüfung
- die Aufnahmeprüfung kann beliebig oft wiederholt werden
- die Aufnahmeprüfung/SchülerForum zur Aufnahme in die Begabtenförderung findet im Februar/März statt
- bei bestandener Aufnahmeprüfung erfolgt die Aufnahme in die Begabtenförderung vom 01.04 – 31.03. des Folgejahrs

Anforderungen Aufnahmeprüfung Begabtenförderung:

- orientiert nach den JuMu-Vorschriften der jeweiligen Altersgruppe
- Spielzeit von ca. 6 – 10 Minuten
- Vortrag von mindestens zwei Werken aus verschiedenen Stilepochen bzw. unterschiedlichem Charakter
- wir geben die Möglichkeit, die Eignung entweder im Rahmen der Aufnahmeprüfung der SVA oder – sollte es aufgrund einer hohen Zahl von SVA-Bewerber*innen zu einer Überlastung des Prüfungstermins kommen – durch ein Vorspiel bei einem eigens dafür organisierten SchülerForum nachzuweisen.
- Die Aufnahmeprüfung umfasst ein kurzes Kennenlerngespräch (beim SchülerForum nach dem gesamten Vorspiel)

Verpflichtungen für Begabtenförderungs-Schüler*innen

- Teilnahme an Vorspielen, Konzerten oder anderen Präsentationen der Musikschule
- Teilnahme am geförderten Unterricht und Musiktheorieunterricht